



Sparkassen-Cup

U14/U16/
U18/U20

Skiverband
Oberland/Skiverband
Inngau

NEU:
Sonntag,
05.01.2020

ALLGEMEINE DATEN

Wettbewerb:	Sparkassen-Cup 2		
Veranstalter:	Skiverband Oberland/Skiverband Inngau		
Durchführer:	Skiverband Oberland/Skiverband Inngau		
Ort:	Hochfügen, Pfaffenbühel 3 Schlepplift		
Renn-Nr.:	1452MRBR (Schüler)	Renn-Nr. Jugend noch offen	
Disziplin:	RS	Anzahl der Durchgänge:	2

ORGANISATION

Kampfrichter:	noch offen		
Wettkampfleiter:	noch offen		
Streckenchef:	noch offen		
Schiedsrichter:	noch offen		
Sanitätsdienst:	Bergwacht Hochfügen		
Auskunft:	Klaus Ertl Tel. 0177-834 8214		

MELDUNG

Meldung:	vereinsweise über: www.raceengine.de		
Meldeschluss:	Freitag, 03.01.2020, 09:00 Uhr		
Nenngehd:	siehe Reglement des SVO		
	Die Nennelder werden im SEPA LS-Verfahren eingezogen!		

ZEITPLAN

Start-Nr. Ausgabe:	07:45 Uhr Talstation Schlepplift Pfaffenbühel 3		
Startzeit:	09:00 Uhr		
Siegerehrung:	nach Rennende im Zielraum		

TEILNAHMEBERECHTIGT

Klasseneinteilung:	U14/U16		
	U18/U20		

Nur Aktive mit gültiger SVO-Code-Nr. u. unterschriebener Aktivenerklärung (siehe Reglement)!

Sparkassen-Cup Schüler: Nur Läufer mit gültiger DSV ID-Nr.!

Es besteht eine Teilnahmebeschränkung für Läufer fremder Gaue/Verbände/ARGEs laut Reglement.

Es gilt das Reglement der alpinen Rennen des Skiverbandes Oberland e. V.

Haftung: Siehe Haftungsbestimmungen lt. Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!



Die Skiverbände Oberland und Inngau

laden zu dieser Veranstaltung herzlichst ein und bitten um zahlreiche Beteiligung!

1. Vorstand

Sportwart Alpin



Sparkassen-Cup

U14/U16/
U18/U20

Skiverband
Oberland/Skiverband Inngau

Sonntag,
05.01.2020

Haftungsausschluss

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben Sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. der Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den

Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.